

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Band: 12 (1914-1915)

Heft: 6

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kriegszeiten, die etwas vorübergehendes sind, sondern auf die Dauer angewiesen ist. Es handelt sich um Wohlfahrtspflege, nicht eigentliche Armenpflege.

H. Lindemann bespricht nun ausführlich die getroffenen Maßnahmen:

1. Fürsorge für die Krieger und ihre Familien (Einquartierungspflicht, Liebesgaben, Krankenkassenbeiträge, Wohnungsfürsorge usw).
2. Fürsorge für die andern Personenkreise.
 - a. Arbeitslosenfürsorge (Verteilung der Arbeiterschaft, Beschaffung neuer Arbeitsgelegenheit, Notstandsarbeiten).
 - b. Krankenfürsorge (Fortführung der Krankenversicherung).
 - c. Mittelstandsfürsorge (Kreditbeschaffung, Kriegsdarlehenskassen).
 - d. Lebensmittelversorgung (Ankäufe von Getreide, Mehl, Kartoffeln).

Die inhaltsreiche Arbeit zeigt zur Genüge, wie groß die Aufgaben für die Gemeinden sind, und welche ernsthaften Bemühungen getroffen wurden, um ihnen gerecht zu werden. A.

Literatur.

Was die Hausfrauen und Dienstboten von den gegenseitigen Rechten und Pflichten wissen müssen. Praktische Darstellung des schweizerischen Dienstbotenvertrages in Fragen und Antworten von Dr. jur. Oskar Leimgruber. Orell Füßli's Praktische Rechtskunde, 12 Band. 80 Seiten. 8° Format. Gebunden in Leinwand 1 Fr.

Mit dem 1. Januar 1912 sind hinsichtlich des Dienstbotenverhältnisses für die Schweiz neue Bestimmungen in Kraft getreten. Merkwürdigerweise sind dieselben zum guten Teil weder den Hausfrauen, noch den Dienstboten bekannt. Wenn es dann aber zu Differenzen kommt, so bereitet die Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften manche Unannehmlichkeit. Vor allem haben die Kündigungsjuristen eine starke Aenderung erfahren, und sie sind verschieden, je nachdem das Dienstmädchen mehr oder weniger als ein Jahr in der gleichen Familie angestellt war. Aber abgesehen hievon hat der Gesetzgeber noch in einer ganzen Anzahl von Punkten die Rechte und Pflichten der Hausfrauen und Dienstboten neu geregelt. Das vorliegende 80 Seiten starke Büchlein gibt über alle im Dienstbotenverhältnis auftauchenden Fragen eine genaue und allgemein verständliche Auskunft. Hausfrauen und Dienstmädchen sollten nicht versäumen, das hübsche in Leinwand gebundene Buch, das zum erstaunlich billigen Preise von einem Franken bezogen werden kann, sich anzuschaffen. Es bildet den zwölften Band der bekannten Sammlung „Orell Füßli's Praktische Rechtskunde“, welche den Zweck verfolgt, die Einwohnerschaft der Schweiz mit den wichtigsten Bestimmungen der Gesetzgebung in gemeinverständlicher Weise vertraut zu machen.

Nehme ein 14—16jähriges intelligentes

Waisenkinder

als Pflegekinder in meinem Hause auf. Vollwaise aus einem Waisenhaus bevorzugt.

416

Offerten erbeten an Frau Rahmüller, Wallisellen bei Zürich.

Art. Institut Orell Füßli, Abteilung Verlag, Zürich.

Soeben ist erschienen:

Hat Belgien sein Schicksal verschuldet?

Von

Dr. Emil Waxweiler, Professor an der Universität Brüssel.

276 Seiten. Preis broschiert Fr. 2. 50, gebunden Fr. 3. 50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen